

**STADTGEMEINDEAMT
STRASSBURG**
POLITISCHER BEZIRK ST.VEIT/GLAN
KÄRNTEN



KÄRNTEN

9341 Strassburg, den 10.04.2026
telefon 04266/2236
fax 04266/2395
e-mail strassburg@ktn.gde.at
homepage www.strassburg.at

Zahl: **004-3/2026/1-ho/R**
Betreff: **Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg
am Dienstag, d. 31.03.2026 um 19.00 Uhr**

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg am **Dienstag, d. 31.03.2026 um 19.00 Uhr** im Stadtgemeindeamt Strassburg.

Anwesende: Bgm. Franz Pirolt, Vbgm. Simone Wachernig, Vbgm. Emilis Selinger, StRt Georg Kraßnitzer, StRt Ewald Stoderschnig, GR Maurer Michael, GR Mag. Peter Leitgeb, E-GR Karl Sabitzer, GR Micheal Plesiutschnig, GR Jennifer Wachernig, GR Verena Schliezer BA, GR Hannes Schlintl, GR Gernot Lachowitz, E-GR Harald Klogger, GR Maria Magdalena Glanzer, GR Edwin Lassernig, GR Stefan Brandstätter, GR Ing. Jakob Leitgeb, GR Florian Buchhäusl

Entschuldigungen: GR Anton Ruhdorfer, GR Stephan Liebhart

weilers anwesend: Helmut Hoi, Amtsleiter
Johannes Robinig, Schriftführer
Ing. Manuel Weissenbacher und Peter Maier bei Top 3)

1) Begrüßung und Eröffnung

Bgm. Franz Pirolt begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg.

Diese Sitzung ist öffentlich, sofern nicht während des Sitzungsverlaufes anders lautende Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gem. den Bestimmungen der K-AGO (Allg. Gemeindeordnung i.d.g.F.) einberufen.

Bgm. Franz Pirolt bringt nachstehenden selbständigen Antrag gem. § 41 Abs. 3 K-AGO dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Straßburger Volkspartei
Gemeinderatsfraktion



An den Gemeinderat
der Gemeinde Straßburg

Straßburg, am 31.03.2026

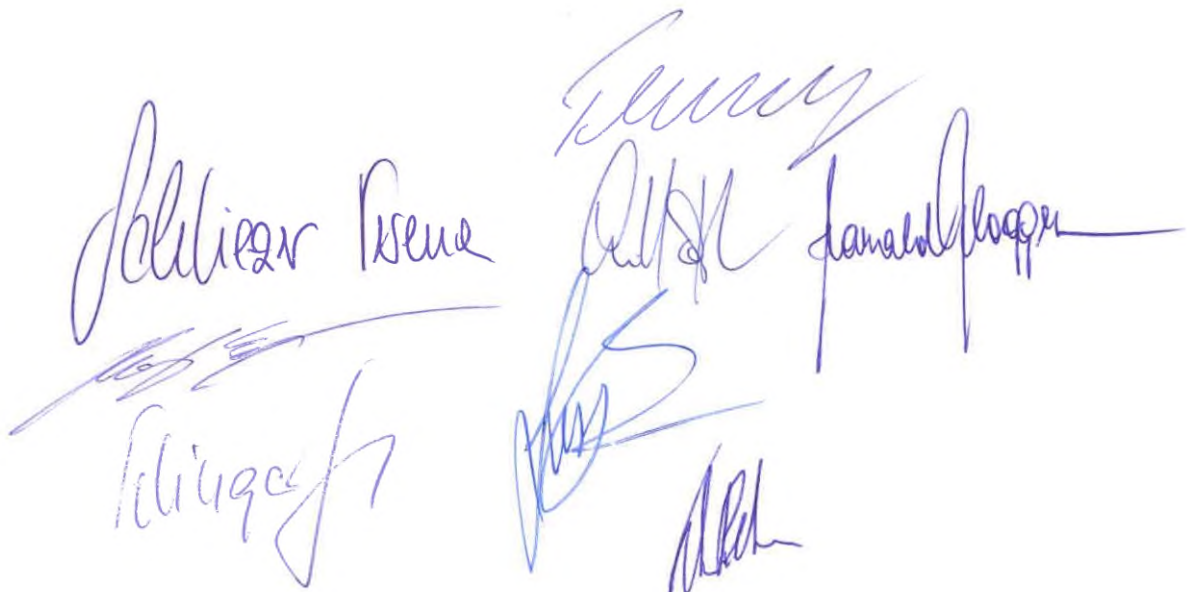
Die unterfertigten Gemeinderäte stellen lt. § 41 Abs. 3 der K-AGO den selbständigen Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Das renommierte Beratungsunternehmen Kohl & Partner GmbH/Villach soll von der Stadtgemeinde Straßburg beauftragt werden. Das Unternehmen soll im Sinne eines zukunftsweisenden Angebots auf dem Schloss Überlegungen anstellen, die unter Einbindung regionaler Akteure (Vereine, Kulturring, Wirtschaftstreibende) in Umsetzung gebracht werden sollen.

Dabei soll die Positionierung des Schlosses im Kontext vorhandener Marktpotenziale und zu anderen Schlössern in Kärnten hinterfragt bzw. präzisiert werden. Übergeordnete Zielsetzung des Vorhabens ist, die Stadtgemeinde Straßburg durch die ungenutzten Potenziale vor Ort und des Schlosses noch wesentlich bekannter zu machen.

Hinsichtlich der Finanzierung wären u.a. Mittel von Seiten des Vereins „Freunde der Straßburg“ vorhanden.

Unterschrift des/der GR die den Antrag einbringen.



Dieser Antrag wird dem Stadtrat zur Beratung zugewiesen.

2) Niederschriften - Kenntnisnahme

a) des Gemeinderates vom 18.12.2025

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Der Vorsitzende berichtet anhand der vorliegenden Niederschrift, die allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht wurde. Um Abstandnahme von der Verlesung der Niederschrift wird ersucht.

Bericht der Protokollzeugen:

GR Hannes Schlintl: Die Niederschrift ist in Ordnung

GR Gernot Lachowitz: Die Niederschrift ist in Ordnung

ANTRAG: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 18.12.2025 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 18.12.2025 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

Namhaftmachung der Protokollzeugen für die Niederschrift des Gemeinderates vom 31.03.2026:

GR Brandstätter Stefan, GR Mag. Peter Leitgeb

b) des Kontrollausschusses vom 11.03.2026

Berichterstatter: Ausschussobmann GR Michael Maurer

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

- 1) **Begrüßung und Eröffnung**
- 2) **Rechnungsabschluss 2025**
- 3) **Prüfung des Tagesabschlusses (Barkasse, Girokonten, Sparkonten)**
- 4) **Prüfung des Kassabuches, der Abgaben- und Gebühreneinhebungsblöcke und des Verwaltungsabgaben- und Bundesgebührenbuches**
- 5) **Prüfung der Rück- bzw. Außenstände**
- 6) **Prüfung der Konten, Belege und des Zeitbuches Haushalt (Buchungsjournal)**
- 7) **Allfälliges**
Kein weiteres Vorbringen.

Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss.

ANTRAG: Die Niederschrift des Kontrollausschusses vom 11.03.2026 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

3) Gurkfluss, Straßburg, Hochwasserschutz

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Das nächste Großprojekt für die Stadtgemeinde Straßburg, die Errichtung eines Hochwasserschutzes im Ortsgebiet, liegt zur wasserrechtlichen Genehmigung vor. Die Baukosten für die Stadtgemeinde Straßburg betragen 12 bis 15 %.

Das vorliegende Projekt wird durch Ing. Manuel Weißenbacher vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 – Wasserwirtschaft und Herrn Maier Peter vom Planungsbüro dem Gemeinderat anhand von Plandarstellungen und Berechnungen vorgestellt.

Die maximalen Kosten für die Gemeinde betragen € 1,6 Mio. – Verbesserungen sind durchaus noch möglich. Es ist möglich, dass zusätzlich eine Umweltförderung des Bundes gewährt wird sowie vom Land Kärnten (Straßenbauabteilung) eine Beteiligung erfolgt (dann würden sich die Kosten für die Gemeinde noch verringern). Die entsprechenden Ansuchen werden vom Wasserbaamt vorbereitet/eingbracht.

Das Projekt wurde in drei Bauabschnitte aufgeteilt (auch beim Bund sind die finanziellen Mittel „knapp“). Geplanter frühester Baubeginn für den Bauabschnitt 1 ist Ende 2028 (Bauzeit 2 Jahre), Baubeginn Abschnitt 2 im Jahre 2031, Baubeginn Abschnitt 3 im Jahre 2036. Nächster Schritt ist die Einreichung des Projektes zur wasserrechtlichen Genehmigung bei der Wasserrechtsbehörde (BH St. Veit/Glan). Die erforderlichen Verhandlungen mit den Anrainern betr. Grundablösen sind alle positiv verlaufen. Für den Baubeginn/Umsetzungen des Projektes bedarf es nach Vorliegen der wasserrechtlichen Bewilligung jedenfalls noch einen Beschluss des Gemeinderates.

Die wesentlichen Zahlen (Berechnungen) zum Gesamtprojekt sowie einzelne Bauabschnitte sind in den beiliegenden Anlagen angeführt.

**Gurk, Straßburg, HW-Schutz
FINANZIERUNGSPLAN**

Bauzeit und Finanzierungsplan BA01+BA02+BA03 und Gesamt (brutto)

Jahre	BAUABSCHNITT 01				BAUABSCHNITT 02			
	Gesamtsummen/ Jahr	Interessentennmittel/ Jahr	Anteil Gemeindemittel/ Jahr	Anteil Straßenmittel/ Jahr	Gesamtsummen/ Jahr	Interessentennmittel/ Jahr	Anteil Gemeindemittel/ Jahr	Anteil Straßenmittel/ Jahr
2027	€ 110.011,00	€ 20.281,59	€ 16.093,40	€ 4.188,19	€ -	€ -	€ -	€ -
2028	€ 346.915,89	€ 63.957,29	€ 50.749,98	€ 13.207,31	€ -	€ -	€ -	€ -
2029**)	€ 1.492.305,01	€ 275.120,81	€ 218.307,83	€ 56.812,99	€ -	€ -	€ -	€ -
2030	€ 1.078.440,00	€ 198.820,81	€ 157.763,92	€ 41.056,89	€ 60.476,44	€ 8.591,07	€ 6.300,12	€ 2.290,95
2031	€ 36.300,00	€ 6.692,25	€ 5.310,29	€ 1.381,96	€ 599.678,35	€ 85.188,16	€ 62.471,32	€ 22.716,84
2032	€ 66.227,66	€ 12.209,71	€ 9.688,38	€ 2.521,33	€ 1.556.800,65	€ 221.153,53	€ 162.179,26	€ 58.974,28
2033	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 1.587.126,13	€ 225.461,46	€ 165.338,41	€ 60.123,06
2034	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 133.691,67	€ 18.991,76	€ 13.927,29	€ 5.064,47
2035	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 272.226,85	€ 38.671,57	€ 28.359,15	€ 10.312,42
2036	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
2037	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
2038	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
Summe	€ 3.130.199,56	€ 577.082,46	€ 457.913,80	€ 119.168,66	€ 4.210.000,09	€ 598.057,56	€ 438.575,54	€ 159.482,02

**) Nicht förderfähige Kostenanteil Brücke Gurk beim BA01 enthalten

Jahre	BAUABSCHNITT 03				GESAMT			
	Gesamtsummen/ Jahr	Interessentennmittel/ Jahr	Anteil Gemeindemittel/ Jahr	Anteil Straßenmittel/ Jahr	Gesamtsummen/ Jahr	Interessentennmittel/ Jahr	Anteil Gemeindemittel/ Jahr	Anteil Straßenmittel/ Jahr
2027	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 110.011,00	€ 20.281,59	€ 16.093,40	€ 4.188,19
2028	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 346.915,89	€ 63.957,29	€ 50.749,98	€ 13.207,31
2029	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 1.492.305,01	€ 275.120,81	€ 218.307,83	€ 56.812,99
2030	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 1.138.916,44	€ 207.411,88	€ 164.064,04	€ 43.347,84
2031	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 635.978,35	€ 91.880,42	€ 67.781,61	€ 24.098,81
2032	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 1.623.028,31	€ 233.363,24	€ 171.867,64	€ 61.495,60
2033	€ 74.156,11	€ 10.997,35	€ 8.064,72	€ 2.932,63	€ 1.661.282,24	€ 236.458,81	€ 173.403,13	€ 63.055,68
2034	€ 526.197,49	€ 78.035,09	€ 57.225,73	€ 20.809,36	€ 659.889,16	€ 97.026,85	€ 71.155,02	€ 25.873,83
2035	€ 1.336.476,52	€ 198.199,47	€ 145.346,28	€ 52.853,19	€ 1.608.703,37	€ 236.871,05	€ 173.705,43	€ 63.165,61
2036	€ 931.167,62	€ 138.092,16	€ 101.267,58	€ 36.824,58	€ 931.167,62	€ 138.092,16	€ 101.267,58	€ 36.824,58
2037	€ 61.889,28	€ 9.178,18	€ 6.730,67	€ 2.447,51	€ 61.889,28	€ 9.178,18	€ 6.730,67	€ 2.447,51
2038	€ 50.112,99	€ 7.431,76	€ 5.449,96	€ 1.981,80	€ 50.112,99	€ 7.431,76	€ 5.449,96	€ 1.981,80
Summe	€ 2.980.000,01	€ 441.934,01	€ 324.084,94	€ 117.849,07	€ 10.320.199,66	€ 1.617.074,03	€ 1.220.574,29	€ 396.499,74

**Gurk, Straßburg, HW-Schutz
Baumsetzung**

29.01.2026
Weißbacher

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG BA01

Bezeichnung	Menge	EH	EHP	Summe netto	Summe brutto
BAUABSCHNITT 01					
Ausführungsplanung	700 h		114	79.926	95.911
Ausschreibung, inkl. Vergabe	580 h		114	66.224	79.469
Planungskoordinator	20 h		114	2.284	2.740
Bodenchemisch Untersuchungen	146 h		114	16.667	20.000
örtliche Bauaufsicht	23 mo		7000	161.000	193.200
Baustellenkoordinator	23 mo		1100	25.300	30.360
Beweissicherung	20 h		114	2.284	2.740
Projektabschluss	100 h		114	11.418	13.702
geotechnische Baubegleitung	146 h		114	16.667	20.000
ökologische Baubegleitung	109 h		114	12.500	15.000
Vermessung	255 h		114	29.167	35.000
Baumeisterarbeiten				1.534.770	1.841.724
Kabelumlegung (KNG)				150.000	180.000
Prüfanstalt	146 h		114	16.667	20.000
Entschädigungen Grundablöse				16.693	16.693
Entschädigung Fischerei				20.000	20.000
Wiederbepflanzung - Löhne				20.833	25.000
Wiederbepflanzung - Maschinen				16.667	20.000
Wiederbepflanzung - Pflanzengut				13.889	16.667
Notar				4.000	4.800
Diverses				15.000	18.000
Unvorhergesehenes Planung				40.000	48.000
Indexanpassungen 3,5 %/a					402.832
Rundung					8.361
Gesamtkosten BA01				2.271.954	3.130.200
abzüglich NFF Brückenanteil (Holzbrücke Note 2 = 75% FF				520.800	-130.200
FF Gesamtsumme BA01					3.000.000

**Gurk, Straßburg, HW-Schutz
Baumsetzung**

29.01.2026
Weißbacher

GESAMTKOSTEN		3.130.200
FF Gesamtkosten		3.000.000
Bundesanteil (Grundbeschaffung)	100 %	20.783
Bemessungsgrundlage FF Kosten ohne Grundbeschaffung		2.979.216
Bundesanteil *) (exkl. Grundbeschaffung)	85 %	2.532.334
Gesamte Bundesmittel (100% + 85%)		2.553.117
Interessentenanteil*)	15 %	446.882
NFF Kosten Brückenanteil		130.200
Gesamte Interessentengemeinschaft		577.082
Interessentenbeitrag Straße**)*)	4 %	119.169
Interessentenbeitrag Gemeinde*)	11 %	327.714
NFF Kosten		130.200
Gesamte Interessentenmittel (Gemeinschaft)		577.082
Gesamt aufzubringende Mittel Gemeinde		457.914
<i>Kontrollsumme Ges. Bund+Ges. Interessentenmittel</i>		<i>3.130.200</i>
<i>*) Prozentsätze können sich durch Ermittlung der Finanzierungsanteil noch ändern</i>		
<i>**) Grundsatz Zustimmung vorhanden, kann sich jedoch Ändern</i>		

**Gurk, Straßburg, HW-Schutz
Baumsetzung**

29.01.206
Weißbacher

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG BA02

Bezeichnung	Menge	EH	EHP	Summe netto	Summe brutto
BAUABSCHNITT 02					
Ausführungsplanung	175 h		114	19.982	23.978
Ausschreibung, inkl. Vergabe	435 h		114	49.668	59.602
Planungskoordinator	5 h		114	571	685
Bodenchemisch Untersuchungen	146 h		114	16.667	20.000
örtliche Bauaufsicht	28 mo		7000	196.000	235.200
Baustellenkoordinator	28 mo		1100	30.800	36.960
Beweissicherung	30 h		114	3.425	4.110
Projektabschluss	100 h		114	11.418	13.702
geotechnische Baubegleitung	219 h		114	25.000	30.000
ökologische Baubegleitung	182 h		114	20.833	25.000
Vermessung	255 h		114	29.167	35.000
Baumeisterarbeiten				2.119.060	2.542.872
Kabelumlegung (KNG)					
Prüfanstalt	73 h		114	8.333	10.000
Entschädigungen Grundablöse				165.148	165.148
Entschädigung Fischerei				20.000	20.000
Wiederbepflanzung - Löhne				20.833	25.000
Wiederbepflanzung - Maschinen				16.667	20.000
Wiederbepflanzung - Pflanzengut				13.889	16.667
Notar				4.000	4.800
Diverses				15.000	18.000
Unvorhergesehenes Planung				23.333	28.000
Indexanpassungen 3,5 %/a					868.170
Rundung					7.107
Gesamtkosten BA02				2.809.794	4.210.000
FF Gesamtsumme BA02					4.210.000

**Gurk, Straßburg, HW-Schutz
Baumsetzung**

29.01.206
Weißbacher

GESAMTKOSTEN		4.210.000
FF Gesamtkosten		4.210.000
Bundesanteil (Grundbeschaffung)	100 %	222.950
Bemessungsgrundlage FF Kosten ohne Grundbeschaffung		3.987.050
Bundesanteil *) (exkl. Grundbeschaf	85 %	3.388.993
Gesamte Bundesmittel (100% + 85%)		3.611.943
Interessentenanteil*)	15 %	598.058
NFF Kosten Brückenanteil		0
Gesamte Interessentengemeinschaft		598.058
Interessentenbeitrag Straße**)*)	4 %	159.482
Interessentenbeitrag Gemeinde*)	11 %	438.576
NFF Kosten		0
Gesamte Interessentenmittel (Gemeinschaft)		598.058
Gesamt aufzubringende Mittel Gemeinde		438.576
<i>Kontrollsumme Ges. Bund+Ges. Interessentenmittel</i>		<i>4.210.000</i>
*) Prozentsätze können sich durch Ermittlung der Finanzierungsanteil noch ändern		
**) Grundsatz Zustimmung vorhanden, kann sich jedoch Ändern		

**Gurk, Straßburg, HW-Schutz
Baumsetzung**

29.01.2026
Weißbächer

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG BA03

Bezeichnung	Menge	EH	EHP	Summe netto	Summe brutto
BAUABSCHNITT 03					
Ausführungsplanung	210 h		114	23.978	28.773
Ausschreibung, inkl. Vergabe	435 h		114	49.668	59.602
Planungskoordinator	20 h		114	2.284	2.740
Bodenchemisch Untersuchungen	73 h		114	8.333	10.000
örtliche Bauaufsicht	23 mo		7000	161.000	193.200
Baustellenkoordinator	23 mo		1100	25.300	30.360
Beweissicherung	30 h		114	3.425	4.110
Projektabschluss	120 h		114	13.702	16.442
geotechnische Baubegleitung	146 h		114	16.667	20.000
ökologische Baubegleitung	146 h		114	16.667	20.000
Vermessung	255 h		114	29.167	35.000
Baumeisterarbeiten				1.321.450	1.585.740
Kabelumlegung (KNG)					
Prüfanstalt	146 h		114	16.667	20.000
Entschädigungen Grundablöse				23.784	23.784
Entschädigung Fischerei				20.000	20.000
Wiederbepflanzung - Löhne				20.833	25.000
Wiederbepflanzung - Maschinen				16.667	20.000
Wiederbepflanzung - Pflanzengut				13.889	16.667
Notar				4.000	4.800
Diverses				15.000	18.000
Unvorhergesehenes Planung				30.000	36.000
Indexanpassungen 3,5 %/a					779.288
Rundung					10.493
Gesamtkosten BA03				1.832.480	2.980.000
FF Gesamtsumme BA03					2.980.000

**Gurk, Straßburg, HW-Schutz
Bauumsetzung**

29.01.2026
Weißbacher

GESAMTKOSTEN		2.980.000
FF Gesamtkosten		2.980.000
Bundesanteil (Grundbeschaffung)	100 %	33.773
Bemessungsgrundlage FF Kosten ohne Grundbeschaffung		2.946.227
Bundesanteil *) (exkl. Grundbeschaffung)	85 %	2.504.293
Gesamte Bundesmittel (100% + 85%)		2.538.066
Interessentenanteil*)	15 %	441.934
NFF Kosten Brückenanteil		0
Gesamte Interessentengemeinschaft		441.934
Interessentenbeitrag Straße**)*)	4 %	117.849
Interessentenbeitrag Gemeinde*)	11 %	324.085
NFF Kosten		0
Gesamte Interessentenmittel (Gemeinschaft)		441.934
Gesamt aufzubringende Mittel Gemeinde		324.085
<i>Kontrollsumme Ges. Bund + Ges. Interessentenmittel</i>		<i>2.980.000</i>
*) Prozentsätze können sich durch Ermittlung der Finanzierungsanteil noch ändern		
**) Grundsatz Zustimmung vorhanden, kann sich jedoch Ändern		

**Gurk, Straßburg, HW-Schutz
Baumsetzung**

29.01.2026
Weißbacher

GESAMTKOSTENZUSAMMENSTELLUNG

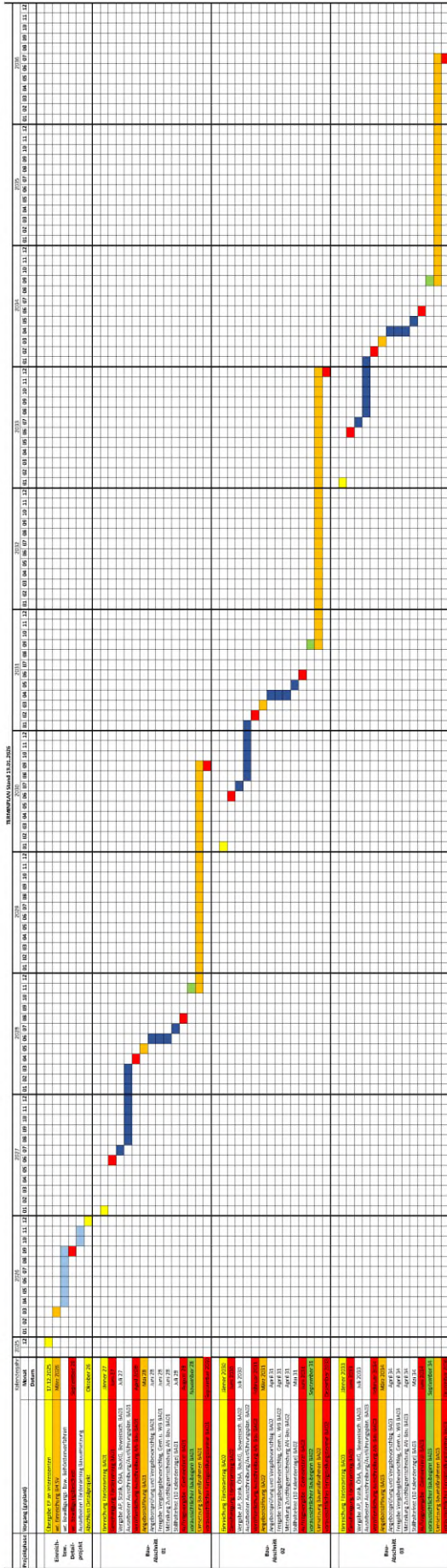
Bezeichnung	BA01	BA02	BA03	GESAMT
Ausführungsplanung	€ 95.911	€ 23.978	€ 28.773	€ 148.662
Ausschreibung, inkl. Vergabe	€ 79.469	€ 59.602	€ 59.602	€ 198.673
Planungskoordinator	€ 2.740	€ 685	€ 2.740	€ 6.166
Bodenchemisch Untersuchungen	€ 20.000	€ 20.000	€ 10.000	€ 50.000
örtliche Bauaufsicht	€ 193.200	€ 235.200	€ 193.200	€ 621.600
Baustellenkoordinator	€ 30.360	€ 36.960	€ 30.360	€ 97.680
Beweissicherung	€ 2.740	€ 4.110	€ 4.110	€ 10.961
Projektabschluss	€ 13.702	€ 13.702	€ 16.442	€ 43.845
geotechnische Baubegleitung	€ 20.000	€ 30.000	€ 20.000	€ 70.000
ökologische Baubegleitung	€ 15.000	€ 25.000	€ 20.000	€ 60.000
Vermessung	€ 35.000	€ 35.000	€ 35.000	€ 105.000
Baumeisterarbeiten	€ 1.841.724	€ 2.542.872	€ 1.585.740	€ 5.970.336
Kabelumlegung (KNG)	€ 180.000	€ -	€ -	€ 180.000
Prüfanstalt	€ 20.000	€ 10.000	€ 20.000	€ 50.000
Entschädigungen Grundablöse	€ 16.693	€ 165.148	€ 23.784	€ 205.625
Entschädigung Fischerei	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ 60.000
Wiederbepflanzung - Löhne	€ 25.000	€ 25.000	€ 25.000	€ 75.000
Wiederbepflanzung - Maschinen	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ 60.000
Wiederbepflanzung - Pflanzengut	€ 16.667	€ 16.667	€ 16.667	€ 50.000
Notar	€ 4.800	€ 4.800	€ 4.800	€ 14.400
Diverses	€ 18.000	€ 18.000	€ 18.000	€ 54.000
Unvorhergesehenes Planung	€ 48.000	€ 28.000	€ 36.000	€ 112.000
Indexanpassungen 3,5 %/a	€ 402.832	€ 868.170	€ 779.288	€ 2.050.290
Rundung	€ 8.361	€ 7.107	€ 10.493	€ 25.961
Gesamtkosten	€ 3.130.200	€ 4.210.000	€ 2.980.000	€ 10.320.200
abzüglich NFF Brückenanteil (Holzbr)	-€ 130.200			-€ 130.200
FF Gesamtsumme	€ 3.000.000	€ 4.210.000	€ 2.980.000	€ 10.190.000

**Gurk, Straßburg, HW-Schutz
Bauumsetzung**

29.01.2026
Weißbacher

GESAMTKOSTEN		10.320.200
FF Gesamtkosten		10.190.000
Bundesanteil (Grundbeschaffung)	100	277.506
Bemessungsgrundlage FF Kosten ohne Grundbeschaffung		9.912.494
Bundesanteil *) (exkl. Grundbeschaf	85	8.425.619
Gesamte Bundesmittel (100% + 85%)		8.703.126
Interessentenanteil*)	15	1.486.874
NFF Kosten Brückenanteil		130.200
Gesamte Interessentengemeinschaft		1.617.074
Interessentenbeitrag Straße**)*)	4	396.500
Interessentenbeitrag Gemeinde*)	11	1.090.374
NFF Kosten		130.200
Gesamte Interessentenmittel (Gemeinschaft)		1.617.074
Gesamt aufzubringende Mittel Gemeinde		1.220.574
<i>Kontrollsumme Ges.Bund+Ges.Interessentenmittel</i>		<i>10.320.200</i>
*) Prozentsätze können sich durch Ermittlung der Finanzierungsanteil noch ändern		
**) Grundsatz Zustimmung vorhanden, kann sich jedoch Ändern		

TERMINPLAN
Detailprojekt und Baumsetzung auf 3 Bauabschnitte



Gurk, Straßburg, HW-Schutz
FINANZIERUNGSPLAN

29.01.2026
Weißbacher

Bauzeit und Finanzierungsplan BAUABSCHNITT 01 (brutto)					
Gesamtsumme		€ 3.130.199,56			
Jahre	Prozent der Bauleistung/ Jahr	Gesamtsummen / Jahr	Anteile Bundesmittel/ Jahr	Anteil Straßenmittel/ Jahr	Anteil Gemeindemittel/ Jahr
2027*)	3,5	€ 110.011,00	€ 89.729,41	€ 4.188,19	€ 16.093,40
2028	11,1	€ 346.915,89	€ 282.958,60	€ 13.207,31	€ 50.749,98
2029**)	47,7	€ 1.492.305,01	€ 1.217.184,19	€ 56.812,99	€ 218.307,83
2030	34,5	€ 1.078.440,00	€ 879.619,19	€ 41.056,89	€ 157.763,92
2031	1,2	€ 36.300,00	€ 29.607,75	€ 1.381,96	€ 5.310,29
2032	2,1	€ 66.227,66	€ 54.017,95	€ 2.521,33	€ 9.688,38
2033	0,0	€ -	€ -	€ -	€ -
2034	0,0	€ -	€ -	€ -	€ -
	100	€ 3.130.199,56	€ 2.553.117,10	€ 119.168,66	€ 457.913,80

*) Kosten (Rundung) werden im Jahr der ersten IB Einforderung hinzugerechnet

**) Nicht förderfähige Kostenanteil Brücke Gurk enthalten

Finanzierungsplan Interessent BAUABSCHNITT 01			
erforderliche Interessenten-Mittel geschätzt			€ 457.913,80
		Gesamtsumme Ende Jahr	Summe pro Jahr
BZ-Mittel 2027*)	3,5	€ 16.093,40	€ 16.093,40
BZ-Mittel 2028**)	11,1	€ 66.843,38	€ 50.749,98
BZ-Mittel 2029	47,7	€ 285.151,21	€ 218.307,83
BZ-Mittel 2030	34,5	€ 442.915,13	€ 157.763,92
BZ-Mittel 2031	1,2	€ 448.225,42	€ 5.310,29
BZ-Mittel 2032	2,1	€ 457.913,80	€ 9.688,38
BZ-Mittel 2033	0,0	€ 457.913,80	€ -
BZ-Mittel 2034	0,0	€ 457.913,80	€ -
Finanzierungsplan Interessent			€ 457.913,80

Finanzierungsplan Interessentengemeinschaft BAUABSCHNITT 01 (Stadtgemeinde und Straße)			
erforderliche Interessenten-Mittel geschätzt			€ 577.082,46
		Gesamtsumme Ende Jahr	Summe pro Jahr
BZ-Mittel 2027*)	3,5	€ 20.281,59	€ 20.281,59
BZ-Mittel 2028**)	11,1	€ 84.238,88	€ 63.957,29
BZ-Mittel 2029	47,7	€ 359.359,69	€ 275.120,81
BZ-Mittel 2030	34,5	€ 558.180,50	€ 198.820,81
BZ-Mittel 2031	1,2	€ 564.872,75	€ 6.692,25
BZ-Mittel 2032	2,1	€ 577.082,46	€ 12.209,71
BZ-Mittel 2033	0,0	€ 577.082,46	€ -
BZ-Mittel 2034	0,0	€ 577.082,46	€ -
Finanzierungsplan Interessent			€ 577.082,46

**Gurk, Straßburg, HW-Schutz
FINANZIERUNGSPLAN**

29.01.2026
Weißebacher

Bauzeit und Finanzierungsplan BAUABSCHNITT 02 (brutto)					
Gesamtsumme		€ 4.210.000,09			
Jahre	Prozent der Bauleistung/ Jahr	Gesamtsummen / Jahr	Anteile Bundesmittel/ Jahr	Anteil Straßenmittel/ Jahr	Anteil Gemeindemittel/ Jahr
2027	0,0	€ -	€ -	€ -	€ -
2028	0,0	€ -	€ -	€ -	€ -
2029	0,0	€ -	€ -	€ -	€ -
2030*)	1,4	€ 60.476,44	€ 51.885,38	€ 2.290,95	€ 6.300,12
2031	14,2	€ 599.678,35	€ 514.490,19	€ 22.716,84	€ 62.471,32
2032	37,0	€ 1.556.800,65	€ 1.335.647,11	€ 58.974,28	€ 162.179,26
2033	37,7	€ 1.587.126,13	€ 1.361.664,66	€ 60.123,06	€ 165.338,41
2034	3,2	€ 133.691,67	€ 114.699,91	€ 5.064,47	€ 13.927,29
2035	6,5	€ 272.226,85	€ 233.555,28	€ 10.312,42	€ 28.359,15
	100	€ 4.210.000,09	€ 3.611.942,53	€ 159.482,02	€ 438.575,54

*) Kosten (Rundung) werden im Jahr der ersten IB Einforderung hinzugerechnet

Finanzierungsplan Interessent BAUABSCHNITT 02			
erforderliche Interessenten-Mittel geschätzt			€ 438.575,54
		Gesamtsumme Ende Jahr	Summe pro Jahr
BZ-Mittel 2027	0,0	€ -	€ -
BZ-Mittel 2028	0,0	€ -	€ -
BZ-Mittel 2029	0,0	€ -	€ -
BZ-Mittel 2030*)	1,4	€ 6.300,12	€ 6.300,12
BZ-Mittel 2031	14,2	€ 68.771,44	€ 62.471,32
BZ-Mittel 2032	37,0	€ 230.950,69	€ 162.179,26
BZ-Mittel 2033	37,7	€ 396.289,10	€ 165.338,41
BZ-Mittel 2034	3,2	€ 410.216,39	€ 13.927,29
BZ-Mittel 2035	6,5	€ 438.575,54	€ 28.359,15
Finanzierungsplan Interessent			€ 438.575,54

Finanzierungsplan Interessentengemeinschaft BAUABSCHNITT 02 (Stadtgemeinde und Straße)			
erforderliche Interessenten-Mittel geschätzt			€ 598.057,56
		Gesamtsumme Ende Jahr	Summe pro Jahr
BZ-Mittel 2027	0,0	€ -	€ -
BZ-Mittel 2028	0,0	€ -	€ -
BZ-Mittel 2029	0,0	€ -	€ -
BZ-Mittel 2030*)	1,4	€ 8.591,07	€ 8.591,07
BZ-Mittel 2031	14,2	€ 93.779,23	€ 85.188,16
BZ-Mittel 2032	37,0	€ 314.932,76	€ 221.153,53
BZ-Mittel 2033	37,7	€ 540.394,23	€ 225.461,46
BZ-Mittel 2034	3,2	€ 559.385,99	€ 18.991,76
BZ-Mittel 2035	6,5	€ 598.057,56	€ 38.671,57
Finanzierungsplan Interessent			€ 598.057,56

**Gurk, Straßburg, HW-Schutz
FINANZIERUNGSPLAN**

29.01.2026
Weißbacher

Bauzeit und Finanzierungsplan BAUABSCHNITT 03 (brutto)					
Gesamtsumme		€ 2.980.000,01			
Jahre	Prozent der Bauleistung/ Jahr	Gesamtsummen / Jahr	Anteile Bundesmittel/ Jahr	Anteil Straßenmittel/ Jahr	Anteil Gemeindemittel/ Jahr
2027	0,0	€ -	€ -	€ -	€ -
2028	0,0	€ -	€ -	€ -	€ -
2029	0,0	€ -	€ -	€ -	€ -
2030	0,0	€ -	€ -	€ -	€ -
2031	0,0	€ -	€ -	€ -	€ -
2032	0,0	€ -	€ -	€ -	€ -
2033*)	2,5	€ 74.156,11	€ 63.158,76	€ 2.932,63	€ 8.064,72
2034	17,7	€ 526.197,49	€ 448.162,40	€ 20.809,36	€ 57.225,73
2035	44,8	€ 1.336.476,52	€ 1.138.277,05	€ 52.853,19	€ 145.346,28
2036	31,2	€ 931.167,62	€ 793.075,46	€ 36.824,58	€ 101.267,58
2037	2,1	€ 61.889,28	€ 52.711,10	€ 2.447,51	€ 6.730,67
2038	1,7	€ 50.112,99	€ 42.681,24	€ 1.981,80	€ 5.449,96
	100	€ 2.980.000,01	€ 2.538.066,00	€ 117.849,07	€ 324.084,94

*) Kosten (Rundung) werden im Jahr der ersten IB Einforderung hinzugerechnet

Finanzierungsplan Interessent BAUABSCHNITT 03			
erforderliche Interessenten-Mittel geschätzt			€ 324.084,94
		Gesamtsumme Ende Jahr	Summe pro Jahr
BZ-Mittel 2027	0,0	€ -	€ -
BZ-Mittel 2028	0,0	€ -	€ -
BZ-Mittel 2029	0,0	€ -	€ -
BZ-Mittel 2030	0,0	€ -	€ -
BZ-Mittel 2031	0,0	€ -	€ -
BZ-Mittel 2032	0,0	€ -	€ -
BZ-Mittel 2033*)	2,5	€ 8.064,72	€ 8.064,72
BZ-Mittel 2034	17,7	€ 65.290,46	€ 57.225,73
BZ-Mittel 2035	44,8	€ 210.636,74	€ 145.346,28
BZ-Mittel 2036	31,2	€ 311.904,32	€ 101.267,58
BZ-Mittel 2037	2,1	€ 318.634,99	€ 6.730,67
BZ-Mittel 2038	1,7	€ 324.084,94	€ 5.449,96
Finanzierungsplan Interessent			€ 324.084,94

Finanzierungsplan Interessentengemeinschaft BAUABSCHNITT 03 (Stadtgemeinde und Straße)			
erforderliche Interessenten-Mittel geschätzt			€ 441.934,01
		Gesamtsumme Ende Jahr	Summe pro Jahr
BZ-Mittel 2027	0,0	€ -	€ -
BZ-Mittel 2028	0,0	€ -	€ -
BZ-Mittel 2029	0,0	€ -	€ -
BZ-Mittel 2030	0,0	€ -	€ -
BZ-Mittel 2031	0,0	€ -	€ -
BZ-Mittel 2032	0,0	€ -	€ -
BZ-Mittel 2033*)	2,5	€ 10.997,35	€ 10.997,35
BZ-Mittel 2034	17,7	€ 89.032,44	€ 78.035,09
BZ-Mittel 2035	44,8	€ 287.231,91	€ 198.199,47
BZ-Mittel 2036	31,2	€ 425.324,07	€ 138.092,16
BZ-Mittel 2037	2,1	€ 434.502,25	€ 9.178,18
BZ-Mittel 2038	1,7	€ 441.934,01	€ 7.431,76
Finanzierungsplan Interessent			€ 441.934,01

LAND  KÄRNTEN

Ing. Daniel Fellner
Landesrat

Empfänger:

Stadtgemeinde Straßburg
Hauptplatz 1
9341 Straßburg

Datum:	20.03.2026
Zahl:	03-SV61-PB-30998/2026-3

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Betreff:
Hochwasserschutz Gurkfluss (BA 01)
Förderzusage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Es freut mich, Ihnen für das Projekt „Hochwasserschutz Gurkfluss (BA 01)“ eine finanzielle Unterstützung für ie Jahre **2029 und 2030** in der Höhe von

2029	€ 150.000,--
2030	€ 100.000,--

in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens zu gewähren.

Die Zusicherung wird an die Bedingung geknüpft, Abgaben rechtzeitig einzuheben, sodass keine Abgabenrückstände in unvertretbarem Ausmaß entstehen. Die Zusicherung verfällt, wenn die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht vorliegt bzw. der tatsächliche Bedarf nicht bis spätestens **31.12.2030 bzw. 2031** nachgewiesen werden kann. Die haushaltsrechtlichen Maßnahmen sind im Einvernehmen mit der Abteilung 3 (Gemeinden und Katastrophenschutz) des Amtes der Kärntner Landesregierung zu treffen.

Zahl: 03-SV61-PB 30998/2026

Seite 2 von 2

Ich wünsche Ihnen alles Gute und verbleibe

mit besten Grüßen!

Für das Land Kärnten



Ing. Daniel Fellner
Landesrat

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während Ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Der Stadtrat vom 18.02.2026 stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass das vorliegende Hochwasserschutzprojekt bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit a.d. Glan zur wasserrechtlichen Genehmigung eingereicht wird.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

4) Rechnungsabschluss 2025

Bericht, Antrag und Feststellung

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt
 GR Michael Maurer, als Obmann des Kontrollausschusses

Bürgermeister Franz Pirolt berichtet anhand des vorliegenden von Amts wegen erstellten Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2025. Zur gesamt schwierigen finanziellen Lage kann festgehalten werden, dass wir als eine von 25 Kärntner Gemeinden einen positiven Rechnungsabschluss vorweisen können.

Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes lag der Rechnungsabschluss 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom 23.03.2026 bis 30.03.2026 zur öffentlichen Einsicht in der Amtsleitung der Stadtgemeinde Straßburg auf. Weiters wurde der Rechnungsabschluss 2025 am 24.02.2026 von der Gemeindeaufsichtsbehörde eingehend geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Kontrollausschuss überprüfte den Rechnungsabschluss 2025 am 11.03.2026 und ergab sich aus dieser Prüfung keine Beanstandung. Der Stadtrat behandelte den Rechnungsabschluss 2025 in seiner Sitzung vom 19.03.2026.

Gemäß § 54 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes hat der Gemeinderat bis spätestens 30. April jeden Finanzjahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres zu beschließen.

Der Rechnungsabschluss 2025 wurde den Mitgliedern des Kontrollausschusses sowie den Mitgliedern des Stadtrates vollinhaltlich ausgehändigt.

Die wichtigsten Zahlen des Rechnungsabschlusses 2025 sind einfachheitshalber in den beiliegenden Amtsvorträgen/Unterlagen zusammenfasst.

AL Helmut Hoi berichtet ausführlich anhand der beiliegenden Textlichen Erläuterungen und Unterlagen zum Rechnungsabschluss 2025.

Textliche Erläuterungen

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, zum Rechnungsabschluss 2025

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2025 verfolgten Ziele und Strategien:

Trotz der immer noch negativen Entwicklungen, vor allem bei den Gemeinde-Ertragsanteilen und den Umlagen an das Land Kärnten, war es möglich, einen rechnerischen Überschuss im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften (€ 277.158,55). Aufgrund einer Vorgabe der Gemeindeaufsichtsbehörde mussten die Rücklagen erfolgswirksam aufgelöst werden, dadurch hat sich der Überschuss im Ergebnishaushalt auf € 853.947,79 erhöht; nicht zu verwechseln sind die Rücklagen mit den Zahlungsmittelreserven, welche weiterhin auf der Aktivseite der Vermögensrechnung dargestellt sind.

Sämtliche bisherige freiwilligen Leistungen konnten auch im Jahr 2025 nochmals aufrechterhalten werden - die Ziele wurden erreicht.

Von den investiven Einzelvorhaben sind hier vor allem das Bildungszentrum und der Ankauf des TLFA 4000 für die FF Straßburg mit den damit verbundenen Rüsthausadaptierungsarbeiten zu erwähnen.

Das negative Ergebnis im Finanzierungshaushalt resultiert in erster Linie aus dem investiven Einzelvorhaben „Bildungszentrum, Projektanteil Stadtgemeinde“ und den finanziellen Verschiebungen innerhalb der Haushaltsjahre 2024 und 2025.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Wesentliche Mehreinnahmen: Ertragsanteile € 23.800,--

Wesentliche Mehrausgaben: siehe beschlossene außer- und überplanmäßige Ausgaben bzw. Mittelverwendungen gemäß GR-Sitzung vom 18.12.2025 zuzüglich Zentralamt – Brennstoffe € 3.300,--, FF St. Georgen – Strom € 3.000,--, Schule – Brennstoffe € 7.600,--

Wesentliche Minderausgaben: Gemeinderat € 3.700,--, Zentralamt – Mehrleistungsvergütungen € 4.100,--, Beiträge Pensionsfonds Beamte (GSZ) € 10.400,--, Schule – Strom € 5.800,--, Kindergarten € 20.000,--, Instandhaltung Straßenbeleuchtung € 3.300,--

Wesentliche Mindereinnahmen: VS Straßburg - Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung € 8.900,--, Kommunalsteuer € 10.500,--, Bundeszuschuss Pflegefonds/Pflegeregress € 13.300,--

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

kein Erläuterungsbedarf

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 6.085.616,60
Aufwendungen:	€ 5.878.364,44
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 668.021,56
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 21.325,93
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 853.947,79

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 9.038.559,51
Auszahlungen:	€ 11.182.152,74
<hr/>	

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -2.143.593,23
<hr/>	

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 2.016.865,89
Auszahlungen:	€ 2.155.340,48
<hr/>	

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -138.474,59
---	---------------

3.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 3.774.958,89
Endbestand liquide Mittel:	€ 1.492.891,07
davon Zahlungsmittelreserven	€ 579.434,10
	€ -2.282.067,82

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 wurde im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen in Höhe von € 269.400,-- beschlossen. Im Finanzierungshaushalt musste ein negativer Geldfluss in Höhe von € 2.999.400,-- eingeplant werden. Im Rechnungsabschluss stellt sich die Lage besser dar – siehe Punkt 3.1. und Punkt 3.2 der textlichen Erläuterungen!

Die Gebührenhaushalte (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit u. Wirtschaftshof) wurden teilweise mit Rücklagenzuführungen und Rücklagenentnahmen neutralisiert, auf den Kapitalausgleichskonten mussten in Summe € 58.607,02 verbucht werden. Diese Buchungen haben keine Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung.

Ergebnisrechnung: Wenn man vom Nettoergebnis in Höhe von € 853.947,79 die Zahlen der Gebührenhaushalte in Höhe von € 58.607,02 abzieht, ebenso die Rücklagenauflösungen, welche die Gebührenhaushalte betreffen, in Höhe von € 532.852,10 und die Eingliederung des Wirtschaftshofes in Höhe von € 45.681,60 berücksichtigt, verbleibt ein Überschuss aus der operativen Tätigkeit in Höhe von € 216.807,07; zuzüglich kumuliertes Nettoergebnis aus dem Jahr 2024 in Höhe von € 652.552,50, ergibt dies einen positiven Saldo in Höhe von € 869.359,57.

Anmerkung: Laut Anordnung der Gemeindeaufsichtsbehörde ist der Wirtschaftshof nicht mehr als Gebührenhaushalt zu führen und in die operative Gebarung einzugliedern. Die Allgemeine Rücklage ist nunmehr auch in der operativen Gebarung enthalten.

siehe auch ANLAGE

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 26.396.025,37
Summe PASSIVA:	€ 26.396.025,37
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 4.508.429,42

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Der Vermögenshaushalt ist ab der Seite 15 des vorliegenden Rechnungsabschlusses übersichtlich dargestellt. Das Sachanlagevermögen hat sich im Laufe des Jahres 2025 von € 19.542.055,80 auf € 24.771.061,88 erhöht. Der Nettovermögen-Ausgleichsposten hat sich von € 4.301.177,26 auf € 4.508.429,42 erhöht.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

siehe Punkt 3.7.

Die Finanzschulden haben sich im Laufe des Jahres 2025 von € 1.655.933,22 auf € 3.189.420,37 erhöht.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die Erstbewertung wurde bereits im Zuge der Erstellung des Voranschlags für das Jahr 2020 beschrieben – siehe textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2020. Im Rechnungsjahr 2025 gab es keine Abweichungen von der o.a. Nutzungsdauertabelle bzw. den bisherigen Gepflogenheiten.

Anlage

Hoheitliche operative Eigenfinanzierungskraft - Abgangsdeckungsbedarf
 20530 Straßburg
 RA 2025

Verwendung der Liquidität im Haushaltsjahr

Werte in Euro

	IViAG-Code	RA 2025 Hoheitliche Gemeinde	Gesamt- haushalt	850	851	852	853	854	858	859	870	950	982
Hoheitliche operative Eigenfinanzierungskraft													
Ausgangsbasis FHH SA1													
-	SA 1	207.063,02	399.201,66	31.490,27	138.791,44	16.305,26	3.413,67	0,00	0,00	0,00	-1.859,88	0,00	0,00
-	Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung	249.593,00	249.593,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	Neutralisierung SA 1 Projekteinzahlungen												
-	Neutralisierung SA 1 Projektanzahlungen												
-	[EWH - EM Zuleitungen operativ > investiv] - Konto 910*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	[EWH - EM Rückstellungen investiv > operativ] - Konto 910*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	[EWH - EM Rückstellungen investiv > operativ] - Konto 799*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	[Konto 799* ohne 7999] "zum operativen Erfolg hinzu"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	VHM BestandsZUGANG mit Projektbezug [EM Zuführung operativ > investiv] - Konto 910*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	VHM BestandsABGANG mit Projektbezug [EM Rückführung investiv > operativ] - Konto 910*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	Ausz. für Kapitaltransfers ohne Projektbezug [EM Rückführung investiv > operativ] - Konto 910*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	Ausz. für Vermögensverlusten ohne Projektbezug	38.187,52	38.187,52	0,00	66.375,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	Einz. Kapitaltransfers ohne Projektbezug	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	Einz. Vermögensverlusten ohne Projektbezug	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	Einz. Kapitaltransfers ohne Projektbezug für Darlehenstillungen oder zur operativen Stärkung	39.489,73	66.726,21	0,00	27.276,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
=	FHH - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft	-35.470,19											
-	INKLUSIVE erhaltener Abgangsdeckung	0,00											
-	Bereits erhaltene Abgangs-92 (9400/9612)	0,00											
=	hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft												
=	OHNE erhaltener Abgangsdeckung	-25.470,19											

Stadtgemeindeamt Straßburg

Pol. Bez. St. Veit a.d. Glan

Straßburg, 07.02.2026

AKTENVERMERK

Betr.: Rechnungsabschluss 2025

Ergebnisse "Gebührenhaushalte"

	€ EHH SA00		€ FHH SA5
Wirtschaftshof	€ -11.063,18	R	€ -1.859,88
Wasserversorgung	€ +4.880,61	R	€ +25.303,71
Abwasserbeseitigung	€ +74.715,81	K	€ +105.741,63
Müllbeseitigung	€ +10.036,63	R	€ +16.305,26
WH Hauptstraße 36	€ -6.498,92	R	€ -34.992,37
WH St. Georgen 17	€ -10.891,08	K	€ +4.804,86
WH Bahnstraße 3	€ -5.217,71	K	€ -18.289,13
Summen	€ 55.962,16		€ 97.014,08



Stadtgemeindeamt Straßburg
pol. Bez. St. Veit a. d. Glan

Straßburg, 03.03.2026

AMTSVORTRAG

Freibad/Freibadbuffet

Vergleich Rechnungsabschluss 2024/2025
(Finanzierungshaushalt)

2024:

Abgang	€	29.922,72
davon interne Vergütungen	€	13.240,83
Nettoabgang	€	16.681,89

2025:

Abgang	€	33.423,30
davon interne Vergütungen	€	13.278,53
Nettoabgang	€	20.144,77

F.d.R.:

ALH/HOI





Stadtgemeinde Strassburg
Hauptplatz 1, 9341 Strassburg

UID: ATU59363600

Homepage: www.strassburg.at
E-Mail: strassburg@kn.gde.at
Telefon: 04266/2236-16

**Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung
Dezember 2025/24 (1674 - 1715) erstellt am 31.12.2025**

Summen nach Zahlungsweg

ZW	Bezeichnung	Anfangsstand Journal	Einnahmen	Einnahmen Gesamt	Ausgaben	Ausgaben Gesamt	Endstand Journal
1	Kassa	2.333,10	0,00	40.611,68	0,00	38.278,58	2.333,10
	Bar	2.333,10	0,00	40.611,68	0,00	38.278,58	2.333,10
2	Raiba Mittelkämten	536.930,79	0,00	4.761.972,47	0,00	4.225.041,68	536.930,79
3	Die Kärntner Sparkasse	374.193,08	0,00	7.001.545,93	0,00	6.627.352,85	374.193,08
4	Postsparkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bankkonto	911.123,87	0,00	11.763.618,40	0,00	10.862.394,63	911.123,87
19	Verrechnung	0,00	0,00	2.370.945,99	0,00	2.370.945,99	0,00
	Verrechnung	0,00	0,00	2.370.945,99	0,00	2.370.945,99	0,00
21	Allgemeine Rücklage	43.044,76	0,00	85.085,82	0,00	42.041,06	43.044,76
22	Wasserversorgung Rücklage	114.749,78	0,00	115.066,10	0,00	316,32	114.749,78
23	ABA Rücklage	333.664,17	0,00	334.901,49	0,00	1.237,32	333.664,17
24	Müllbeseitigung Rücklage	238,90	0,00	307,37	0,00	68,47	238,90
25	Wirtschaftshof Rücklage	11.955,56	0,00	12.050,94	0,00	95,38	11.955,56
26	WH Hauptstr.36 Rücklage	75.275,87	0,00	107.254,48	0,00	31.978,61	75.275,87
27	WH St.Georgen 17 Rücklage	238,84	0,00	307,31	0,00	68,47	238,84
28	WH Bahnstr.3 Rücklage	266,22	0,00	334,71	0,00	68,49	266,22
7	Rücklagenbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zahlungsmittelreserve	579.434,10	0,00	665.306,22	0,00	76.874,12	579.434,10
	Gesamt	1.492.891,07	0,00	14.830.384,29	0,00	13.337.493,22	1.492.891,07

Darlehen – Übersicht:

**Schulden, deren Schuldendienst durch Gebühren, Entgelte oder Tarife abgedeckt wird;
Stand am Schluss des Finanzjahres: € 508.089,99**

**Darlehen – Kärntner Regionalfonds/Bankdarlehen für Bildungszentrum; aushaftender
Darlehensrest am Schluss des Finanzjahres: € 1.602.000,00**
(Bedeckung durch BZ innerhalb des Rahmens)

**K-WWF-Darlehen/Landesdarlehen – Siedlungswasserbau; aushaftender Betrag am
Schluss des Finanzjahres: € 1.079.330,38**
(7 Darlehen; Rückzahlungen erst ab den Jahren 2026, 2028, 2030,2032 - 2 Darlehen, 2041 – 2
Darlehen)

GESAMTDARLEHENSREST am Ende des Haushaltsjahres 2025: € 3.189.420,37

(Anmerkung: Ende 2024 € 1.655.933,22)

Gemeinderat Michael Maurer, als Obmann des Kontrollausschusses stellt die

ANTRÄGE des Kontrollausschusses vom 11.03.2026,
betreffend den Rechnungsabschluss 2025

Antrag 1): Der Kontrollausschuss der Stadtgemeinde Straßburg überprüfte am 11. März 2026 den Rechnungsabschluss 2025 in der vorliegenden Fassung. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg wolle den Bericht des Vorsitzenden, GR Michael Maurer, als Obmann des Kontrollausschusses, zur Kenntnis nehmen, uzv. im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des K-GHG.

Antrag 2): Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg wolle gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des K-GHG beschließen, dass der Rechnungsabschluss 2025, welcher von Amts wegen wie folgt vorgelegt und vom Kontrollausschuss eingehendst geprüft und beurteilt wurde, festgestellt werden möge.

ERGEBNISRECHNUNG:

Erträge	€	6.085.616,60
Aufwendungen	€	5.878.364,44
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	668.021,56
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	€	21.325,93
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	853.947,79

FINANZIERUNGSRECHNUNG:

Einzahlungen	€	9.038.559,51
Auszahlungen	€	11.182.152,74
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	-2.143.593,23

NICHT VORANSCHLAGSWIRKSAME GEBARUNG:

Einzahlungen	€	2.016.865,89
Auszahlungen	€	2.155.340,48
Geldfluss aus d. nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	-138.474,59

VERMÖGENSRECHNUNG:

Summe AKTIVA	€	26.396.025,37
Summe PASSIVA	€	26.396.025,37
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€	4.508.429,42

BESCHLUSS zu ANTRAG 1): Dieser Antrag wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen. (E-GR Karl Sabitzer ist nicht anwesend)

BESCHLUSS zu ANTRAG 2): Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und der **Rechnungsabschluss 2025** mit den vorangeführten Summen **b e s c h l o s s e n**.

5) Wohnhaus Hauptstraße 36, Mietvertrag mit Jennifer Monai

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Das Wohnungsansuchen von Jennifer Monai wurde in den Sitzungen des Stadtrates vom 18.02.2026 und 19.03.2026 einstimmig positiv beurteilt.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den beiliegenden Mietvertrag mit Frau Jennifer Monai annehmen und beschließen.
Frau Monai mietet die Wohnung im 2. Obergeschoss des Wohn- Rüsthauses Hauptstraße 36, Vormieter Martin Müller, im Ausmaß von 82,56 m².
Mietzins: € 270,-- mtl. inkl. 10% USt., wertgesichert, zuzüglich Betriebskosten.
Das Mietverhältnis beginnt am 01.04.2026.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Straßburg, Hauptplatz 1, 9341 Straßburg, als Vermieterin einerseits und Frau Jennifer Monai, derzeit wohnhaft in 9341 Straßburg, Hauptstraße 36/1, als Mieterin andererseits wie folgt:

I. MIETGEGENSTAND

Die Vermieterin vermietet der Mieterin die im Hause 9341 Straßburg, Hauptstr.36, im 2. Obergeschoss, Tür Nr. 3, gelegene Wohnung im Gesamtausmaß von 82,56 m². Gleichzeitig wird der Mieterin das Mitbenützungsrecht der zum gemeinsamen Gebrauch der Mieter bestimmten Einrichtungen nach den dafür besonders festgesetzten Bestimmungen und den jeweiligen Vorschriften der Hausordnung eingeräumt. Der Mieterin werden von der Vermieterin auf die Mietdauer die vorhandenen Schlüssel ausgehändigt, darüber ist ein Aktenvermerk anzulegen.

II. VERTRAGSDAUER

1. Das Mietverhältnis beginnt am 01. April 2026 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Ende des Kalendermonats zu den gesetzlichen Kündigungsfristen und –terminen aufgekündigt werden.
2. Zur fristlosen Auflösung des Mietvertrages ist die Vermieterin berechtigt, wenn die Mieterin mit der Zahlung des vereinbarten Mietzinses trotz Fälligkeit und zweimaliger erfolgloser schriftlicher Mahnung und Setzen einer dreitägigen Nachfrist in Verzug geraten sollte.

III. MIETZINS/KAUTION

1. Als monatlicher Mietzins wird ein Betrag von EURO 270,-- inkl. 10 % USt. (d.s. EURO 24,55) vereinbart.
2. Der Mietzins ist jeweils bis zum Fünften des laufenden Monats auf ein Konto der Vermieterin zur Einzahlung zu bringen.
3. Die Mieterin verpflichtet sich, bei Unterfertigung des Mietvertrages eine Kautionsleistung in Höhe von EURO 2.000,-- als Sicherheitsleistung auf ein Konto der Vermieterin zur Einzahlung zu bringen.

IV. WERTSICHERUNG

Der Mietzins ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsbasis für diesen Vertrag dient die für den April 2026 veröffentlichte Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl von plus oder minus 10%, bezogen auf die Basis, bleiben unberücksichtigt; darüberhinausgehende Prozentschwankungen kommen jedoch voll zur Auswirkung. Die neue Indexzahl ist die Basis der Errechnung der künftigen 10%-Stufe. Für die Geltendmachung der Wertsicherung gilt die 3jährige Verjährungsfrist.

V. INVESTITIONEN DER MIETERIN

Diese bleiben im Eigentum der Mieterin.

VI. GEWÄHRLEISTUNG

Die Mieterin ist verpflichtet, den Mietgegenstand im guten Zustand zu erhalten und nach Beendigung des Mietverhältnisses oder im Falle einer vorzeitigen Auflösung desselben in einem guten und gereinigten Zustand an die Vermieterin zu übergeben.

VII. BAULICHE VERÄNDERUNGEN UND REPARATUREN

Innerhalb des Mietobjektes ist es der Mieterin nur mit Zustimmung der Vermieterin gestattet, bauliche Veränderungen auf eigene Kosten durchzuführen.

VIII. BENUTZUNG DES MIETGEGENSTANDES

Die Mieterin verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur für persönliche Wohnzwecke zu verwenden. Eine gänzliche oder teilweise Untervermietung an Dritte bedarf der Zustimmung der Vermieterin.

IX. BETRIEBS- UND NEBENKOSTEN

1. Die Mieterin hat sämtliche mit der Benützung des Mietgegenstandes verbundenen Betriebs- und Nebenkosten zu tragen. Die Kosten für Versicherung, Grundsteuer, Stiegenhausbeleuchtung und Kanalisation werden von der Vermieterin anteilmäßig verrechnet.
2. Die Kosten für Strom, Beheizung und Wassergebühr des Mietobjektes werden durch einen Zähler ermittelt und direkt von der verrechnenden Stelle der Mieterin vorgeschrieben. Die Müllgebühren werden vierteljährlich vorgeschrieben.

X. BESICHTIGUNGSRECHT

Die Vermieterin ist berechtigt, das Mietobjekt in Begleitung der Mieterin oder einer von ihr namhaft gemachten Person zu betreten, wobei dieses Recht von der Vermieterin niemals zur Schikane ausgeübt werden darf und eine vorherige Anmeldung zu erfolgen hat.

XI. GERICHTSSTAND

Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das Bezirksgericht St. Veit a. d. Glan vereinbart.

XII. KOSTEN UND GEBÜHREN

Alle mit der Errichtung und Beurkundung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren gehen zur Gänze zu Lasten der Mieterin.

XIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Die Mieterin erklärt, sämtliche Vertragsbedingungen gelesen und zustimmend zur Kenntnis genommen zu haben.
2. Die Urschrift dieses als gemeinschaftliche Urkunde errichteten Vertrages behält die Vermieterin. Die Mieterin erhält eine Abschrift.

Straßburg, den 31.03.2026

Vermieterin:

Mieterin:


Jennifer Mohai

(Bürgermeister Franz Piro) 

(Vizebürgermeisterin Emilis Selinger) 



(Gemeinderat Gernot Lachowitz) 

Der Mietvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde
Straßburg am 31.03.2026 beschlossen.

6) Pfarrkindergarten, Vereinbarung mit der St. Hemma-Stiftung

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Durch die Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und den gesellschaftlichen Wandel sind die Anforderungen an die Betreiber von Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen stark gestiegen.

Um den stetig wachsenden Herausforderungen gerecht zu werden, haben die Diözese Gurk und die Caritas Kärnten entschieden, die Organisation der kirchlichen Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen an die neuen Bedingungen anzupassen. Zu diesem Zweck wurde am 01. September 2023 die „St. Hemma-Stiftung für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Diözese Gurk“ gegründet.

Dies betrifft auch den Pfarrkindergarten Straßburg, kurz gesagt – die bisherigen Aufgaben der Caritas übernimmt ab 01.09.2026 die St. Hemma-Stiftung.

Der Pfarrgemeinderat des Pfarrverbandes Straßburg hat dieser Umstrukturierung zugestimmt – siehe Beilage.

Eine Betreuung in der bisherigen Art und Form ist nach dem 31.08.2026 ohnehin nicht mehr möglich, dies wurde auch schon in den letzten Kuratoriumssitzungen so kommuniziert.

Mit der St. Hemma-Stiftung muss deshalb eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Ein Kuratorium ist in dieser Vereinbarung nicht mehr vorgesehen, die Agenden des Kuratoriums übernimmt künftig der Stadtrat der Stadtgemeinde Straßburg.

Der Stadtrat vom 19.03.2026 stellt daher einstimmig an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die beiliegende Vereinbarung mit der St. Hemma-Stiftung für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Diözese Gurk annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Pfarrgemeinderat
Pfarrverband Straßburg

ST. HEMMA-STIFTUNG
für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
für Kinder und Jugendliche der Diözese Gurk
Sandwirtgasse 2
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Straßburg, 10. Juni 2025

Beitritt zur St. Hemma-Stiftung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Pfarrgemeinderat des Pfarrverbandes Straßburg befürwortet die Eingliederung des
Pfarrkindergartens Straßburg in die St. Hemma-Stiftung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Johann Rossmann

Propstpfarrer
KR Mag. DI Johann Rossmann
Vorsitzender



Richard Feichter

Richard Feichter
Stellv. Vorsitzender

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

Stadtgemeinde Straßburg

Hauptplatz 1

9341 Straßburg

in der Folge „Gemeinde“ genannt, einerseits

und

St. Hemma-Stiftung

für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Diözese Gurk

Sandwirtgasse 2

9020 Klagenfurt am Wörthersee

in der Folge „Träger“ genannt, andererseits

für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen:

Pfarrkindergarten Straßburg

Hauptstraße 49

9341 Straßburg

wie folgt:

1. Präambel

Gemäß § 19a Abs.1 des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes i.d.g.F., K-KBBG, hat jede Gemeinde dafür Sorge zu tragen, dass für jedes Kind, das den Hauptwohnsitz innerhalb ihres Gemeindegebietes hat, ab dem der Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes folgenden Kindergartenjahres ein Platz in einer Kindertagesstätte oder einem Kindergarten innerhalb der Gemeinde oder außerhalb derselben (gemeindeübergreifende Angebote) im Ausmaß von zumindest 20 Stunden an mindestens vier Tagen pro Woche zur Verfügung steht.

Im Sinne des § 19a Abs. 2 K-KBBG i.d.g.F. können Gemeinden in Entsprechung dieses Versorgungsauftrages private Anbieter als Träger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen durch schriftliche Vereinbarung heranziehen. Diese Vereinbarung zwischen dem privaten Träger und der Gemeinde stellt eine Fördervoraussetzung im Sinne des § 36 Abs. 3 K-KBBG i.d.g.F. dar.

Nachstehende Vereinbarung dient dazu, die Betriebsführung durch natürliche oder juristische Personen schriftlich zu regeln, wobei Voraussetzung für diese Vereinbarung der Nachweis der Gemeinnützigkeit des Trägers gem. §§ 34ff der Bundesabgabenordnung ist. Der Nachweis über die Gemeinnützigkeit ist vom Träger spätestens zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieser Vereinbarung vorzulegen. Die Nichtvorlage der Bestätigung über die Gemeinnützigkeit führt zum Verlust der Landesförderung und berechtigt die Gemeinde zu einer fristlosen Auflösung der vorliegenden Vereinbarung.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist der Betrieb der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung(en)
 - **Pfarrkindergarten Straßburg**
in der Stadtgemeinde Straßburg durch die St. Hemma-Stiftung für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Diözese Gurk.
- 2.2. Die Betriebsführung umfasst zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung den Betrieb von:
 - 2 Kindergartengruppen am Standort Hauptstraße 49 in 9341 Straßburg
- 2.3. Die Erweiterung oder Reduktion von Gruppen der jeweiligen unter Pkt. 2.1 und 2.2 angeführten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung erfolgt nach Bedarf und einvernehmlich zwischen dem Träger und der Gemeinde.
- 2.4. Die Wochen- und Jahresöffnungszeiten werden im Rahmen der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung in Abstimmung mit der Gemeinde jährlich festgelegt.

-
- 2.5. Die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung ist einvernehmlich zwischen der Gemeinde und dem Träger zu verfassen.

3. Rechte und Pflichten des Trägers

- 3.1. Der Träger ist als Dienstgeber für die Anstellung des pädagogischen Personals samt Mindestentlohnung gemäß § 36 Abs. 2 lit. f K-KBBG i.d.g.F. in Verbindung mit der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 25. 4. 2023, LGBL. Nr. 34, Zl. 06-ET4-43/2-2023, mit der Bestimmung über die Mindestentlohnung des im Kindergarten oder der Kindertagesstätte beschäftigten Personals erlassen wurden, verpflichtet. Vordienstzeiten sind dabei entsprechend den zur Anwendung gelangenden kollektivvertraglichen Bestimmungen zu berücksichtigen.
- 3.2. Im Geltungsbereich eines für das pädagogische Personal wirksamen Kollektivvertrages, der eine höhere Mindestentlohnung als unter Punkt 4. 1. vorsieht, hat die Mindestentlohnung gemäß den Bestimmungen dieses Kollektivvertrages zu erfolgen. Gegenständlich wird im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung die Dienst- und Besoldungsordnung für die kirchlichen Kindergruppen, Kinderkrippen, Kindergärten/Sonderkindergärten und Horte/Sonderhorte in der Diözese Gurk-Klagenfurt bzw. die Dienst- und Besoldungsordnung für pädagogische Fachkräfte in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Diözese Gurk durch den Träger zur Anwendung gebracht.
- 3.3. Eine freiwillige, über den Mindestlohn gem. Pkt. 4.1. oder Pkt. 4.2. hinausgehende Entlohnung durch den Träger, wird von der Gemeinde im Zuge der Betriebsabgangsdeckung nicht übernommen.
- 3.4. Die Anstellung des pädagogischen Personals hat den Erfordernissen gemäß § 11 K-KBBG i.d.g.F. sowie des 3. Abschnittes des 2. Teiles des K-KBBG i.d.g.F. zu entsprechen.
- 3.5. Der Träger ist für die Auswahl, Anstellung sowie Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals verantwortlich. Bei Verhinderung des Stammpersonals hat der Träger entsprechendes Ersatzpersonal im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bereitzustellen. Im Zuge der Betriebsabgangsdeckung werden die Kosten des Ersatzpersonals übernommen.
- 3.6. Der Betriebsabgang, der sich aus der Beschäftigung von Personal über das in § 11 des K-KBBG i.d.g.F. normierte Mindestmaß hinaus ergibt, wird, mit Ausnahme der unter Punkt 4.5. genannten Personalkosten, seitens der Gemeinde nicht gedeckt.
- 3.7. Overheadkosten, das sind solche für Personalverrechnung, Förderabrechnung, Personalrecruiting, pädagogische Begleitung, wirtschaftliche Leitung, Buchhaltung, Controlling, Regionalleitung, Facility Management, Miete, Betriebskosten und Fuhrpark der Zentrale, Kosten für Rechts- und Steuerberatung und ähnliches werden im Ausmaß von 7 % des Aufwandes für Personal in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung anerkannt.

-
- 3.8. Die jeweilige unter Pkt. 2.1 und Pkt. 2.2 genannte vom Träger geführte Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung unterliegt der Aufsicht der Kärntner Landesregierung. Der Träger ist für den organisatorischen Ablauf, die wirtschaftliche Gebarung der jeweiligen unter Pkt. 2.1 und Pkt. 2.2 genannten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung verantwortlich. Darüber hinaus ist der Träger für die Beschaffung der pädagogischen Bildungsmittel, des Spiel- und Verbrauchsmaterials sowie der Ausstattung und Einrichtung verantwortlich.
 - 3.9. Der Träger verpflichtet sich zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung. Betreffend erforderliche Investitionen und Anschaffungen bedarf es individueller Regelungen zwischen der Gemeinde und dem Träger. Insoweit sind unbedingt erforderliche Investitionen und Anschaffungen nur mit der Zustimmung der Gemeinde zulässig. Dies betrifft jedenfalls alle Gegenstände, die den Wert von Geringwertigen Wirtschaftsgütern gemäß § 13 des Einkommensteuergesetzes 1988 i.d.g.F., EStG, bzw. eine an dessen Stelle tretende Bestimmung übersteigen, sofern dies innerhalb des Betriebsabgangs abgedeckt werden soll. Rücklagen sind ausschließlich für den laufenden Betrieb der jeweiligen unter Pkt. 2.1 und Pkt. 2.2 genannten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung oder für betriebsnotwendige Investitionen zu verwenden. Die Verwendung von Rücklagen für andere, als die genannten Zwecke, ist unzulässig.
 - 3.10. Der Träger verpflichtet sich, kein Entgelt für den Besuch der jeweiligen unter Pkt. 2.1 und Pkt. 2.2 genannten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung einzuheben. Ausgenommen sind lediglich Entgelte, die in der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 31. 3. 2023, ausgegeben am 25. 4. 2023, LGBL. Nr. 35, Zl. 06-ET4/2-2023 (Kärntner Zusatzleistungenverordnung), genannt sind.
 - 3.11. Der Träger verpflichtet sich, die in § 36 Abs. 5 K-KBBG i.d.g.F. in Verbindung mit der Kärntner Zusatzleistungenverordnung, genannten Entgelte, sofern und soweit diese anfallen, einzuheben.
 - 3.12. Die Aufnahme von Kindern erfolgt nach Maßgabe der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung. Nicht in der Stadtgemeinde Straßburg hauptwohnsitzgemeldete Kinder dürfen im Fall einer Neuaufnahme ab dem Kindergartenjahr 2026/27 nur in Abstimmung mit der Stadtgemeinde Straßburg aufgenommen werden. Ein sich aus der ungerechtfertigten Aufnahme eines Kindes, welches nicht mit Hauptwohnsitz in Straßburg gemeldet ist, ergebender Betriebsabgang, wird seitens der Gemeinde nicht übernommen.
 - 3.13. Der Träger verpflichtet sich, die entsprechenden Förderungen gem. dem K-KBBG i.d.g.F. zeitgerecht zu beantragen und widmungsgemäß zu verwenden sowie alle diesbezüglichen Fördervoraussetzungen und Auflagen zu erfüllen
 - 3.14. Der Träger verpflichtet sich, der Gemeinde nach Aufforderung durch dieselbe, Einsicht in den abgeschlossenen Bestandvertrag für die Räumlichkeiten der jeweiligen unter Pkt. 2.1 und Pkt. 2.2 genannten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zu gewähren sowie die Gemeinde über jede Bestandzinsänderung – ausgenommen von Indexanpassungen – unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Mietzins erhöhungen (z.B. im Falle von Anmietung

zusätzlicher oder anderer Räumlichkeiten) bedürfen zum Zwecke der Übernahme der Kosten im Zuge der Abgangsdeckung der Zustimmung der Gemeinde.

- 3.15. Der Träger verpflichtet sich, unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, die Gemeinde über freie Plätze je Gruppe in der jeweiligen unter Pkt. 2.1 und Pkt. 2.2 genannten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zu informieren. Eine Ausnahme bildet der Monat September. Hier ist die Meldung bis 30. September an die Gemeinde zu erstatten. Eine unterlassene oder verspätete Meldung führt zur Schadensersatzpflicht des Trägers in Höhe des entsprechenden Elternbeitragsersatzes im Sinne des § 37 des K-KBBG i.d.g.F. gegenüber der Gemeinde.
- 3.16. Hält der Träger einen Platz in einer oder mehreren Gruppen frei, so hat er den Eltern, für deren Kind/er der Platz freigehalten wird, den bei Besetzung des Platzes gebührenden Elternbeitragsersatz im Sinne des § 37 des K-KBBG i.d.g.F. pro Platz in Rechnung zu stellen.
- 3.17. Betriebsabgänge, die sich aus der Nichtinanspruchnahme von Förderungen welcher Art auch immer ergeben, werden seitens der Gemeinde nicht gedeckt.

4. Rechte und Pflichten der Gemeinde

- 4.1. Die Gemeinde verpflichtet sich, bei Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben des K-KBBG i.d.g.F., der dazu ergangenen Verordnungen und der in dieser Vereinbarung genannten Bestimmungen durch den Träger, die Deckung des Betriebsabganges der jeweiligen unter Pkt. 2.1 und Pkt. 2.2 genannten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zu übernehmen.
- 4.2. Gemäß § 36 Abs. 3 lit. d K-KBBG i.d.g.F. hat die Gemeinde das Recht auf Verfügung über freie Plätze in der jeweiligen unter Pkt. 2.1 und Pkt. 2.2 genannten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, wenn die Höchstzahl an Kindern in einer Gruppe gemäß § 10 K-KBBG i.d.g.F., nicht erreicht wird. Die Zuteilung von Kindern erfolgt in Abstimmung mit dem Träger.

5. Budget und Abrechnung

- 5.1. Der Träger übermittelt der Gemeinde unaufgefordert bis spätestens **15. November** eines jeden Jahres ein Budget für die jeweilige unter Pkt. 2.1 und Pkt. 2.2 genannte Einrichtung in Form einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder einer Gewinn-/Verlustrechnung inklusive textlicher Erläuterungen für das folgende Kalenderjahr.
- 5.2. Die Gemeinde verpflichtet sich, dem Träger zur Deckung des Betriebsabganges der jeweiligen unter Pkt. 2.1 und Pkt. 2.2 genannten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung alle 4 Monate Akontozahlungen am 01.04., 01.08. und 01.12. eines jeden Kalenderjahres zu leisten. Die Höhe der Akontozahlungen ergibt sich aus dem auf den auf ein Drittel umgerechneten budgetierten Betriebsabgang des betreffenden Jahres (siehe Pkt. 6.1.). Die Beträge werden auf die nächste Hunderterstelle aufgerundet.

-
- 5.3. Die Abrechnung für den gesamten Betrieb der jeweiligen unter Pkt. 2.1 und Pkt. 2.2 genannten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung für das jeweilige Kinderbildungs- und Betreuungsjahr hat bis spätestens **31. März** des Folgejahres zu erfolgen. Ein sich daraus ergebender Differenzbetrag zu den geleisteten Akontozahlungen der Gemeinde, ist im Falle einer Unterzahlung von der Gemeinde bzw. im Falle einer Überzahlung vom Träger innerhalb eines Monats nach erfolgter Überprüfung, spätestens bis **30. Juni** des laufenden Jahres, auszugleichen.
 - 5.4. Der Träger verpflichtet sich, alle für die Beurteilung der Abgangsdeckung relevanten Unterlagen, insbesondere Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen, Lohnkonten, Dienstpläne, Aufstellung der Zuwendungen Dritter u. ä. inklusive aller Belege zur Einsicht zur Verfügung zu stellen.
 - 5.5. Gegenständlich besteht im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung **keine Option zur Umsatzsteuerpflicht**.
 - 5.6. Tritt eine Änderung hinsichtlich der Option zur Umsatzsteuerpflicht oder der Verwendung der gemieteten/gepachteten Räumlichkeit ein, so ist dies unverzüglich der Gemeinde bekannt zu geben. Der Träger hat die Gemeinde für den Fall schadlos zu halten, dass eine nicht gemeldete Änderung oder eine verspätete Meldung dieses Umstandes einen Vermögensnachteil für die Gemeinde bewirken würde.

6. Geltungsdauer

- 6.1. Diese Vereinbarung tritt mit **01.09.2026** in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Voraussetzung für das Inkrafttreten ist die kirchenbehördliche Genehmigung durch das Bischöfliche Gurker Ordinariat. Beiden Vertragsteilen steht das Recht zu, diesen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 18 Monaten zum Monatsletzten des Monats Februar eines jeden Kalenderjahres ohne Angaben von Gründen mittels eingeschriebenen Briefes aufzukündigen.
- 6.2. Dessen ungeachtet steht es den Vertragspartnern zu, diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung gröblich verletzt werden, oder es sich um schwerwiegende Verstöße handelt, die eine weitere Zusammenarbeit unzumutbar machen. Dies liegt insbesondere dann vor, wenn
 - schwerwiegende Mängel in der Betriebsführung bzw. in der Abrechnung festgestellt werden;
 - es zum Verlust der Landesförderung gemäß den Bestimmungen des K-KBBG i.d.g.F. kommt;
 - eine Änderung hinsichtlich der steuerlichen Gegebenheiten des Trägers eintritt, welche einen vermögensrechtlichen Nachteil für die Gemeinde zur Folge hat;
 - über das Vermögen des Trägers das Insolvenzverfahren eröffnet wird;

-
- eine rechtskräftige Untersagung des Betriebes einer unter Pkt. 2.1 und Pkt. 2.2 genannten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung durch das Amt der Kärntner Landesregierung vorliegt oder die Bewilligung aus einem sonstigen Grund wegfällt;
 - die in dieser Vereinbarung genannten Leistungen vom Träger trotz vorhergehender schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb einer zu setzenden Frist erbracht werden;
 - die Gemeinde mit ihren Zahlungsverpflichtungen mehr als drei Monate im Rückstand ist;
 - der Träger das Budget oder die Abrechnung trotz mehrmaliger schriftlicher Mahnung nicht vorlegt.

7. Gerichtsstand

- 7.1. Kommt keine Einigung betreffend den Betriebsabgang zustande, ist jedenfalls zuerst eine gütliche Einigung anzustreben.
- 7.2. Für sämtliche, diesem Vertrag entspringenden Streitigkeiten und Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag vereinbaren die Vertragsteile im Sinne des § 104 JN die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Klagenfurt am Wörthersee.

8. Sonstige Bestimmungen

- 8.1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder gesetzeswidrig sein, verpflichten sich die Vertragsparteien unverzüglich eine Vereinbarung zu treffen, die im Sinne und dem Zwecke der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt. Die Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt.
- 8.2. Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen den Vertragsteilen vereinbarten Regelungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Allfällige Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.
- 8.3. Änderungen des K-KBBG i.d.g.F., die eine Anpassung des vorliegenden Vertrages notwendig machen, fließen in die vorliegende Vereinbarung ein, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

9. Ausfertigungen

Diese Vereinbarung wird von den Vertragsteilen in einer Urschrift unterfertigt, die bei der Gemeinde verbleibt. Der Träger erhält eine Kopie.

10. Datenschutzinformation gemäß Datenschutz-Grundverordnung

Die von den Vertragsparteien bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden für die Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses und soweit sie für die Erreichung der Zwecke, für die sie ermittelt wurden, erforderlich sind, elektronisch verarbeitet. Eine Weitergabe dieser Daten an zuständige Stellen innerhalb der Stadtgemeinde Straßburg ist möglich. Ebenso die Überlassung der Daten aufgrund geltender Rechtsvorschriften an Prüforgane oder sonstige öffentlich-rechtliche Prüfungsinstitutionen. Die Daten werden für die Dauer des Vertragsverhältnisses sowie darüber hinaus während der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen gespeichert. Die Vertragsparteien haben das Recht, Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten, sowie die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

Straßburg, am 31.03.2026

Für die Stadtgemeinde:



Franz Pirolt
(Bürgermeister)



Emilis Selinger
(Vizebürgermeisterin)



Gernot Lachowitz
(Gemeinderat)

Für den Träger:



Mag. Richard Slama
(Geschäftsführer)



Mag. (FH) Elisabeth Mattitsch
(Geschäftsführerin)



Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 31.03.2026!

7) Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG, Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2026

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Mit Schreiben vom 02.02.2026, ha. eingegangen am 05.02.2026, stellt die Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG den Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2026 (betrifft MS Straßburg).

Auf die Grundsteuer der Jahre 2008 bis 2025 hat die Stadtgemeinde Straßburg bereits verzichtet.

Der Stadtrat vom 19.03.2026 stellt daher einstimmig an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem oben angeführten Antrag der Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG stattgegeben wird und somit auf die Grundsteuer für das Jahr 2026 in Höhe von € 3.068,75 verzichtet wird.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

8) Flurbereinigung – Hohenfeld (Bistum Gurk – Stranner-Hebenstreit Ingrid – Hebenstreit Hubert – Stadtgemeinde Straßburg öff. Gut)

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Im Wege der Agrarbehörde Kärnten findet ein Flurbereinigungsverfahren im Bereich Hohenfeld Verbindungsstraße „Pöckstein – Hohenfeld“ zwischen Bistum Gurk, Stranner-Hebenstreit Ingrid, Hebenstreit Hubert und der Stadtgemeinde Straßburg – öff. Gut statt.

Unter Vorlage der Vermessungsurkunde der Vermessung DI Michael Raspotnig, 9560 Feldkirchen, vom 10.03.2025, GZ: 1118B/24, wurde der Verordnungsentwurf mit der GZ: 6120-2026-2/R für die Auflassung von Flächen aus dem öffentlichen Gut sowie die Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut ausgearbeitet. Der Flächentausch erfolgt lastenfremd und unentgeltlich. Vom öffentl. Gut gehen 169 m² an das Bistum Gurk, vom Bistum Gurk kommen 486 m² zum öffentl. Gut, von Fam. Hebenstreit kommen 165 m² zum öffentl. Gut (Gesamtzuwachs im öffentl. Gut von 482 m²).

Während der Kundmachungsfrist (16.01. – 16.02.2026) sind bei der Stadtgemeinde Straßburg keine Einwände gegen das beantragte Verfahren eingegangen.

Der Stadtrat vom 18.02.2026 empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung bzw. Genehmigung der gegenst. Vermessungsurkunde und des vorliegenden Verordnungsentwurfes.

ANTRAG: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg möge die vorliegende Vermessungsurkunde der Vermessung DI Michael Raspotnig, 9560 Feldkirchen, vom 10.03.2025, GZ: 1118B/24 sowie den beiliegenden Verordnungsentwurf, GZ: 6120-2026-2/R annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

**STADTGEMEINDEAMT
STRASSBURG**
POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT/GLAN
KÄRNTEN



KÄRNTEN

9341 Strassburg, den 31.03.2026
telefon 04266/2236
fax 04266/2395
e-mail strassburg@ktn.gde.at
homepage www.strassburg.at

Zahl: 6120-2026-2/R

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg vom 31.03.2026, Zahl: 6120-2026-2/R, betreffend Änderungen am öffentlichen Gut Parz. 3419/2 KG St. Georgen (74409). Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBI. Nr. 8/2017 idgF. in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998 idgF. wird verordnet:

§ 1

Die in der Vermessungsurkunde der Vermessung DI Michael Raspotnig mit der GZ: 1118B/24 vom 10.03.2025 ausgewiesenen Trennstücke: „3“ im Ausmaß von 32 m², „4“ im Ausmaß von 126 m² und „11“ im Ausmaß von 11 m², aus der Parzelle 3419/2 KG 74409 St. Georgen, werden aus dem Gemeingebrauch des öffentlichen Gutes entlassen und unentgeltlich und Lastenfrei mit den Anrainerparzellen, 146, 129/1 und 159/1, alle KG 74409 St. Georgen, vereint.

§ 2

Die in der Vermessungsurkunde der Vermessung DI Michael Raspotnig mit der GZ: 1118B/24 vom 10.03.2025 ausgewiesenen Trennstücke: „1“ im Ausmaß von 30 m², „2“ im Ausmaß von 123 m², „7“ im Ausmaß von 179 m², „8“ im Ausmaß von 154 m², „5“ im Ausmaß von 152 m² und „6“ im Ausmaß von 13 m² aus den Parzellen 146, 129/1, 145, 159/1, 139/1 und 144/1, alle KG 74409 St. Georgen, werden unentgeltlich und lastenfrei in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Strassburg übernommen und mit den Parzellen 3420 und 3419/2, alle KG 74409 St. Georgen, vereint und als Verbindungsstraße kategorisiert.

§ 3

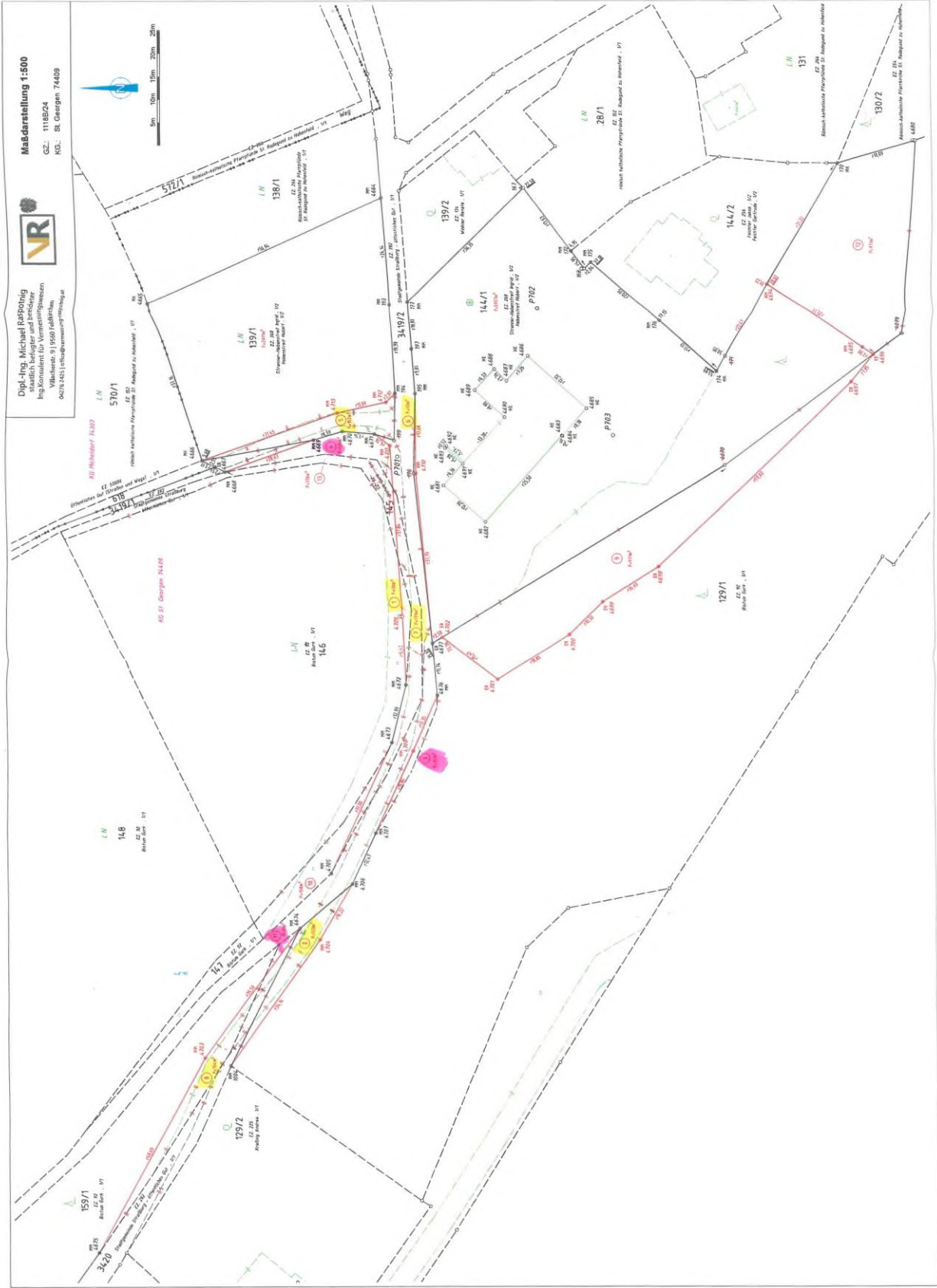
Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Stadtgemeinde Strassburg angeschlagen wurde.



Der Bürgermeister:

Franz Pirolt
Franz Pirolt

Angeschlagen am: 01.04.2026
Abgenommen am: 16.04.2026



9) Allfälliges

GR Michael Plesiutchnig berichtet, dass die Einlaufschächte teilweise sehr voll sind und unbedingt vor den nächsten Niederschlägen geräumt werden sollten.

StRt Ewald Stoderschnig berichtet betr. Sanierung „St. Peter – Gurk“ (die Wasserführung wurde gut gerichtet – die Fahrbahn jedoch ist jetzt aufgrund der Auffüllung mit dem Aushubmaterial in keinem guten Zustand).

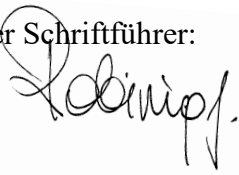
GR Verena Schliezer BA berichtet betr. Calistenics-Geräte-Aufstellung, dass beim Gerät für Klimmzüge eine Nachbesserung gemacht werden sollte (die Stange sei zu niedrig).

Vbgm. Simone Wachernig berichtet nach Rücksprache mit dem Land-Kärnten betr. geplanter Einweihungsfeier des Funcourtplatzes am 20. Juni d.J. dass dies im Rahmen „10 Jahre Gesunde Gemeinde Tafel“ erfolgen wird.

Bgm. Franz Pirolt berichtet, dass der Funcourtplatz sehr gut angenommen wird – es ist gut und erfreulich, dass diese Investition gelungen ist. Das Gerät für Klimmzüge soll angeschaut werden.

Bgm. Franz Pirolt dankt für die Mitarbeit und schließt um 20.55 Uhr diese Sitzung.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

Die Protokollzeugen:

Zusammenfassung

- 1) Begrüßung und Eröffnung** (Seite 1 bis 2)
- 2) Niederschriften – Kenntnisnahme**
 - a) des Gemeinderates vom 18.12.2025 (Seite 3)
 - b) des Kontrollausschusses vom 11.03.2026 (Seite 4)
- 3) Gurkfluss, Straßburg, Hochwasserschutz** (Seite 5 bis 21)
- 4) Rechnungsabschluss 2025** (Seite 22 bis 31)
- 5) Wohnhaus Hauptstraße 36, Mietvertrag mit Jennifer Monai** (Seite 32 bis 35)
- 6) Pfarrkindergarten, Vereinbarung mit der St. Hemma-Stiftung** (Seite 36 bis 45)
- 7) Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG, Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2026** (Seite 46)
- 8) Flurbereinigung – Hohen (Bistum Gurk – Stranner-Hebenstreit Ingrid – Hebenstreit Hubert – Stadtgemeinde Straßburg öff. Gut),** (Seite 47 bis 49)
- 9) Allfälliges** (Seite 50)